

Anlage 1 zur Vorlage 0727/2013/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

TS Einfeld: Sanierung des Flachdaches

Dem TS Einfeld ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **10.676 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Das Flachdach des Vereinsheimes am Roschdohler Weg (Baujahr 1985) weist erhebliche Mängel auf. In den vergangenen Jahren konnten diese in Teilen notdürftig repariert werden. Nun ist eine Komplettsanierung unvermeidbar.

Segelclub NMS: Sanierung der Steganlagen

Dem Segelclub NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **6.201 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der SCN unterhält zur Sicherung des Sportbetriebes ca. 430 m² Steganlagen. Diese bestehen aus einer eingespülten Pfahlgründung aus Stahlbetonrohren, die durch Stahlprofilverbindungen das Grundgerüst der Steganlagen bilden. Die Tragkonstruktion des Belages und der Belag selbst bestehen aus Holz. Teilbereiche wurden in den letzten Jahren saniert, wobei kurzfristig für einen Bereich von ca. 180 m² die Sanierung zur Sicherung der Begehrbarkeit notwendig ist. Dies ist der Antragsumfang. Die restlichen Flächen stehen erst mittelfristig in einem geringeren Umfang zur Sanierung an.

Polizei-SV Union NMS: Rasenmäher

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **8.517 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der PSV hat 2009 einen gebrauchten Rasenmäher für knapp 9.000 EUR erworben. Dieser diente von da an zum Mähen der 3 Rasenspielplätze. Bereits im Jahr 2014 mussten 2.000 EUR und im Jahr 2015 gar 3.000 EUR für die Reparatur des Mähers aufgewendet werden. In dieser bisher kurzen Mähesaison ist das Gerät schon zweimal in der Werkstatt gewesen. Von der Firma wurde uns versichert, dass der Mäher „kurz vor seinem Ende steht“. Es ist nicht mehr wirtschaftlich, weiteres Geld in die Reparatur des vorhandenen Mähers zu stecken. Von daher hat sich der Verein kurzfristig dazu entscheiden müssen, einen neuen Mäher zu beschaffen. Wegen der großen Flächen und nicht zuletzt wegen der dreijährigen Garantie soll es ein neuer Iseki-Mäher werden. Dies geschieht auch unter dem Gesichtspunkt, dass der PSV mit diesem Gerät auch zeitweise das Mähen auf dem benachbarten FTN-Platz übernimmt.

Ruder-Club NMS: Sanierung des Vereinsgebäudes

Dem Ruder-Club NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **3.364 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

In das Gebäude dringt seitlich Feuchtigkeit ein. In den Fitnessräumen und Bootshallen sind die an das Erdreich grenzenden Wände feucht und riechen modrig. Die Wände sind großflächig gelb-schwarz und der Putz bröckelt ab. Ziel und Zweck der Maßnahme: Trockenlegung der feuchten Wände durch Außenabdichtung der betroffenen Wände.

Kreissportverband NMS: Bodenturnmatte

Dem Kreissportverband NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **2.370 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung einer Bodenfläche 14x14m für Turnen, Akrobatik, Cheerleading. Durch die starke Beteiligung von Gruppen mit Geflüchteten in oben genannten Sportarten und geplante Veranstaltungen des KSV in der Stadt Neumünster auch mit überregionaler Bedeutung ist eine solche Fläche bzw. Bodenturnmatte dringend erforderlich.

SV Tungendorf: Kombinationssportspielanlage

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **2.161 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Kauf einer Kombinationssportspielanlage, die das Sportangebot für Kindergruppen wie Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen, Krabbelwelt, Bilinguales-Kinderturnen, Powerturn-Jungs, Oma-Opa-Kindturnen und Kindergartensport ergänzt. Zur Erweiterung einer attraktiven Sportanlage ist das Outdoorangebot unbedingt notwendig.

SC Gut Heil NMS: Air-Track-Bahn

Dem SC Gut Heil NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.322 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung einer Air-Track-Bahn für diverse Gruppen der Turnabteilung des Vereins.

Anlage 2 zur Vorlage 0727/2013/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze die Verwaltung zu befinden hat (Baumaßnahmen bis 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR):

Reiterverein NMS: Beregnungsanlage

Dem Reiterverein ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **2.079,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Umbau/Neubau einer Beregnungsanlage in der Reithalle

TS Einfeld: Sanierung der Kellerwand

Dem TS Einfeld ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.180,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Sanierung einer Außenkellerwand: Die südliche Kellerwand des Vereinsheimes, das den großen Gymnastik- und Tanzraum beherbergt (Mitgliedernutzung: 3-85 Jahre / 5x wöchentlich), weist Feuchtigkeit auf. Die Wand muss von außen freigelegt und mit Schwarzanstrich versehen werden. Zudem werden Dichtungs- und Rohrarbeiten erforderlich sein.

SC Gut Heil NMS: Rettungsgerät für Hochseilgarten

Dem SC Gut Heil NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **295,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Neuanschaffung eines Rettungsgerätes für den Hochseilgarten des Vereins

SC Gut Heil NMS: Sportplatz-Einfriedigung

Dem SC Gut Heil NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.273,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Weitere Erneuerung der Sportplatz-Einfriedigung im Zusammenhang mit der Knick-Pflege (Fortsetzungsmaßnahme).

SV Tungendorf: Luftgewehr

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **476,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung eines Luftgewehrs für die Schießsportabteilung des Vereins

Kreisportverband NMS: Hallenanzeige

Dem Kreissportverband ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **252,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Ersatz einer Indoor-Sportanzeige mit Bedienpult, da das bisherige Bedienpult defekt und nicht reparabel ist.

TSV Gadeland: EDV-Anlage

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **369,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung einer EDV-Anlage: Umstellung wegen Digitalisierung notwendig.

Schützenverein: Errichtung eines Lagerraums

Dem Schützenverein ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **625,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Die Errichtung eines zusätzlichen Lagerraums für Schränke, die die Fluchtwege versperren, ist dringend angezeigt. Der Verein kommt damit einer Auflage der Feuerwehr nach.

SV Tungendorf: 2 Fußballtore

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **743,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung zweier Tore für ein Rasenspielfeld im Vereinszentrum am Süderdorfkamp.

TSV Gadeland: Musikanlage

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **259,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung einer Musikanlage für die Gymnastikstunden

Polizei-SV Union: Motor-Kombigerät

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **439,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Kauf eines Motor-Kombigerätes zur Platzpflege: zur kompletten Knickpflege auf der innenseitigen Umrandung des Vereinsgeländes.

SV Tungendorf: Beschallungsanlage

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **416,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung einer Beschallungsanlage für die Turnabteilung des Vereins

Polizei-SV Union: Wellenbrechende Schwimmleinen

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **162,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Die Sportschule der Bundeswehr hat dem PSV die Leinen zu einem sehr günstigen Preis angeboten. Die Leinen werden bis zur Fertigstellung der neuen Schwimmhalle bei Voigt Logistik kostenlos eingelagert. Der Verein will das Angebot sehr gerne wahrnehmen, da für Wettkämpfe (Wettkampf der Vielfalt) die wellenbrechenden Leinen vorgeschrieben sind und die SWN diese aus Kostengründen nicht vorzeitig beschaffen werden.

Türkspor NMS: PC-Anlage

Türkspor NMS ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **304,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Anschaffung eines neuen PC´s inkl. Drucker für die Geschäftsstelle des Vereins in der Gasstraße